

Im Gegenteil: Das in der Erde Ruhende hält sich für die Zukunft, das oberflächlich auf dem Acker Liegende wird durch die Witterung und die Bodenbearbeitung in wenigen Jahren zerstört, wenn es nicht aufgelesen wird. Frühkeltisch ist das Bruchstück einer Flasche und ein Schulterstück mit durch die rotierende Töpferscheibe entstandenen Horizontalwülsten (Abb. 1-2). Spätkeltisch sind der Wulstrand und die durch Furchenstrich gerauhten Scherben aus kennzeichnendem, graphithaltigem Ton (Abb. 9-11). Ein anderer, durch Furchen gerauhter Scherben ist dem anzufügen (Abb. 4). Kennzeichnend frühgermanisch ist das Bruchstück einer Schüssel mit kantig eingezogenem Rande, deren Besenstrichrauung außen durch senkrechte Glättstreifen unterbrochen ist (Abb. 7). Derartige Zierweise kennen wir aus Mitteldeutschland. Ein solches Fundstück ist ein Beleg für die um Christi Geburt von dort über die Mittelgebirge nach Mainfranken eindringenden Germanen. Ebenso typisch ist das Bruchstück eines Topfes mit abgesetztem konischem Hals und senkrechtem Rand (Abb. 3), wie er bereits für Staffelstein und Baldersheim, Ldkr. Ochsenfurt, belegt ist. Anzufügen ist der Scherben mit den roh eingerissenen Linien (Abb. 5), sowie — zeitlich vielleicht später — ein Bruchstück mit unregelmäßig verteilten, kornartigen Eindrücken (Abb. 6). Noch später dürfte das Bruchstück eines schalenartigen Gefäßes sein, das unter einem schrägekerbten Wulst Dellen zeigt (Abb. 8).

Die hier vorgelegten Scherben sind nicht so unwichtig, wie man angesichts des armseligen Bruches meinen möchte. Sie beweisen, daß Kelten und Germanen am gleichen Platze siedelten. Andere Funde dieses Ackers besagen, daß man immer wieder gern diesen landschaftlich günstigen Punkt zur Siedlung wählte. Aber die schon genannte Tatsache, daß keltische Funde in germanischen Komplexen auftreten, sowie das Faktum, daß uns keltische Namen wie der Main = Moinos nur durch einen direkten Kontakt beider Völker überliefert sein können, beweist die Wichtigkeit dieser Belege. Sie spornt auch andere Heimatfreunde zur Mitarbeit an, die durch eine sorgfältige Oberflächenuntersuchung besser geleistet wird als durch eine unzulängliche Ausgrabung, die nur ein langjährig geschulter Fachmann bei den oft schwierigen Bodenverhältnissen ertragreich durchführen kann.

Ein Hexenprozeß-Zentrum am Untermain

■ J. A. Eichelsbacher

Von allen Nöten, die die Jahrhunderte dem deutschen Volke brachten, ist wohl keine furchtbarer als die Hexennot. Feindüberziehung, Seuche, Mißwachs und Hungersnot überfielen die Menschen ohne ihr Zutun, aber bei den Hexenverfolgungen brachten oft Nachbarn sich gegenseitig durch Angeberei auf den Scheiterhaufen und nährten die Wirrnis immer wieder aufs Neue. War ir-

gendwo ein Prozeß aufgegangen, so zog er seine Kreise und gebar unzählige Verfolgungen am Sitz der Hexenrichter und, nach außen immer mehr abnehmend, seines Umlandes.

So entstand 1612-18 das Hexenbrennen um Gerolzhofen, so entstand schon vorher 1602-05 ein Zentralpunkt der Verfolgung im kleinen *Freigericht Alzenau*, das damals 6000 Einwohner zählte. Die Geschichtsschreiber des Freigerichtes hatten stets nur dürftige Vermutungen über Hexenverfolgungen geäußert, bis ich 1912 bei Aktenstudium im Würzburger Staatsarchiv einen Großband auffand, der unter allerlei Entwürfen und Ordnungen umfangreiche Schriftstücke über Verfolgungen von Unholden enthielt, die Klarheit über die wirkliche Lage brachten *).

Unsere Akten bestehen aus Verhörniederschriften, aus dem Schriftwechsel der Regierenden in Mainz und Hanau — das Freigericht besaß ab 1500 eine Gemeinschaftsregierung Mainz-Hanau — aus Rechnungen und Quittungen von Geschäftsleuten, die für den Hinrichtungsbetrieb Seile, Ketten, Karren, Leitern lieferten, oder des Gemeindegewerks „Zum Ochsen“, das nach des Tages mühevollen Verhörens für die Hexenrichter zur Stillung von Hunger und unbändigem Durst Atzung auftragen mußte. 1605 endete das Trauerspiel jäh und unvorbereitet durch die große Pestilenz, die am Hexenmittelpunkte vernichtend durch die Tore der Ringmauer schritt und auch vor den Behausungen der Richter nicht Halt machte.

Hauptort der Hexenbrände war im Freigericht der Marktflecken *Hörstein* zwischen Main und Kahl am Fuße des Hahnenkamms. Der Flecken stand damals in bester Blüte, erbaute zu gleicher Zeit eine Ringmauer, ansehnliche Winzerhäuser, hatte 1600 die Marktgerechtigkeit verliehen bekommen und sich aus eigener Kraft eine laufende Wasserleitung erbaut. In einem damals errichteten und inzwischen wieder verschwundenen Turm in der Mauer wurden die Opfer aus dem ganzen Freigerichte inhaftiert. Der Turm wurde Hexenturm genannt. Einige Quader in der Weinberghohle, in die Ringmauer eingefügt, sind die einzigen Überreste. In ihre Spalten warfen noch zu unserer Zeit spielende Kinder Steinchen unter den Beinen durch und suchten mit dem schrillen Ruf „Behex mich net!“ die Spalten zu treffen. (Ein Beispiel der Überlieferung einer geschichtlichen Tatsache durch 3 Jahrhunderte hindurch.) So kündigt heute noch Volksüberlieferung ein geschichtliches Ereignis, zu dem ein aufgefundener Aktenrest die ans Herz rührende Geschichte schrieb. Die Zugangsstraße an den Platz dieses ehemaligen Turmes hat die Gemeinde auf Grund unseres Fundes „Hexenthurn“ benamt. Akten und Steintafel an einem Mauertore nennen heute noch den Zentgrafen, der den Vorsitz im Hexengericht führte und den Schreiber der Verhörakten, von denen erst jetzt der Streusand niederrieselte, der vor drei Jahrhunderten die patzigen Buchstaben trockenete, die der Federkiel gemalt hatte.

Die Oberleitung des Hexengerichts lag in der Hand der kurmainzischen Räte in Aschaffenburg und der hanauischen Räte und Befehlshaber in Hanau. Das Verhör leitete der Landbereiter als Vertreter des Amtmannes. Zwei Gerichtsschöffen waren beigegeben. Die Berichte gingen an die Oberleitung und wurden dort mit eifriger Geschäftigkeit erledigt, meist als Verurteilung, ganz selten als Freispruch.

* Staatsarchiv Würzburg, MRA Hessen-Kassel 34, K 320



Torbogen am Schöffers-Hof, erbaut 1612, also 10 Jahre nach dem Hexenbrennen. Besitzer starb 1625 an der Pest. Schöffner war Kaltermelster, Landschöffe, Schultheiß und Zoll-erheber. Zeichnung Schöll

Ein Verhörprotokoll aus vielen soll uns Verfahren des Gerichts und der Berichterstattung dartun. „Anna Domino 1602 Mittwoch 16. January wurde L. H., (man verschweigt den Namen, weil er heute noch in der Gegend vorkommt, und der Hexenglaube, so wunderbar dies klingt, noch da und dort heute umgeht) Hausfrau, vor dem Landbereiter, zwei Schöffen und dem Gerichtsschreiber aus Befehl der Räte gütlich aufgefordert, die Wahrheit zu sagen. Da sie in Güte nichts bekannt, wurde ihr durch den Scharfrichter der *Krebs* aufs Schienbein gesetzt (erste Stufe der Folter, auch weitere Grade wurden angewendet: Daumenschraube, Aufzug an der Leiter, Bespritzen mit siedendem Pech usw.). Hierauf bekannt sie, daß ihr vor vierzig Jahren, da ihr voriger Mann gestorben war (wie alt mußte diese „Hexe“ schon sein!) ein Mann in grüner Kleidung mit einem großen Federbusch auf dem Hut erschienen sey. Er habe ihr güldenes Kleingeld geben, welches hernach zu Asche worden ist . . . Er habe sich „Grünwäldche“ genannt. Hernach habe er sie auf einem schwarzen Bengel durchs Rauchloch in Teufels Namen an den Kühlborn geführt, habe sie in seinem Namen getauft, zweimal Wasser auf sie geschüttet, anbefohlen, Gott und den Heiligen ab- und ihm zuzuschwören, welches sie getan und ihm die linke Hand drauf geben, ihr hernacher eine Wurzel geben, damit anbefohlen, Menschen und Vieh Schaden zuzufügen, welches sie getan.“

Die Untaten, die sie und die andern Verhörten zugestehen — Schaden an Mensch und Vieh, an der Natur — sind Legionen und Ausgeburt kranker Phantasie. Die letzte und folgenschwerste Frage war die nach den Genossen oder Gespielinnen, die an den Hexentänzen teilgenommen hatten. Gehässigen Angeberciem war damit Tür und Tor geöffnet. Gegenüberstellungen ergaben wohl Bitten und Widerspruch, aber die Prozesse gingen durch diese Angeberciem wie eine Seuche um. Gütliches Befragen, Folter der verschiedensten

Grade, Eingeständnis unter dem Zwange der Folter, Schuldspruch, Scheiterhaufen, Gütereinziehung — das sind die Aufeinanderfolgen einer fanatischen Justiz, der meist Frauen, aber auch Männer und kleine Kinder zum Opfer fielen. Die wenigen Freisprüche konnten sogar widerrufen werden.

Den Umfang der Brände legte ein Schriftwechsel dar, der die ganze Verworfenheit des Gerichtsverfahrens illustriert. Der abgesetzte Amtmann von Alzenau hatte die Abrechnung der Bußgelder noch 1623 nicht getätigt. Vorladungen zu Tagfahrten wich er mit allen Ausreden aus, so daß der Verdacht naheliegt, der Amtmann habe diese Blutgelder für sich verbraucht. Von 13 896 fl. waren 1615 noch 5371 fl. aus 82 Familien rückständig! An 200 Familien müssen die drei Jahre der Verfolgung gelitten haben. Der Schreiber quittiert einmal einen Teilbetrag von 327 fl. für 100 hingerichtete Unholdinnen. Die anderen Nutznießer an den Prozessen wurden schon erwähnt. Pfarrer Etzel gibt an, daß er infolge des Weins über das Schicksal seiner Pfarrkinder erblindete (Kontraktbuch der Gemeinde).

So hatte die furchtbare Verfolgung dem kleinen Lande Furcht und Schrecken, Totenklage und wirtschaftliche Zerstörung vieler Existenzen gebracht. Krieg, Hunger und Seuche wechselten in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts miteinander und mit der Hexenverfolgung ab. Sie stempelten diese 5 Jahrzehnte als das Halbjahrhundert des Volksunglücks.

Friedrich Merzbacher, die Hexenprozesse in Franken (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte Bd. 56) erwähnt die erste Veröffentlichung dieser Aktenfunde in „Frankenwarte“ 1930, Nr. 13/14

KREUZ UND QUER DURCH FRANKEN

Lichterfest in Pottenstein

Auch in diesem Jahr feierte die ganze Stadt Pottenstein ihr Lichterfest, auf das die ganze Fränkische Schweiz in hundertjähriger Tradition zurückblickt. Wenn um 17 Uhr die letzte Betstunde der Ewigen Anbetung zu Ende geht und die Pfarrgemeinde von St. Bartholomä, oft genug noch in der kleidsamen fränkischen Tracht mit dem Dreispitz, sich zur Prozession durch den Ort sich zusammenfindet, dann flammen viele Hundert Lichter in den Fenstern der Haushaltungen, von der unscheinbarsten Hütte bis hinauf zur die Stadt und das Tal beherrschenden hochragenden Burg des 11. Jahrhunderts. Dann leuchten die Triumpfpforten und Lichterbögen an allen Enden der Stadt, die Lichter der öffentlichen Brunnen und Denkmäler, es leuchtet auch hoch über dem Tal ein großes Kreuz und auf allen schneebedeckten Hängen und Felspitzen rings um den Ort lodern an die 300 Feuer, oft zu Gruppen geordnet mit ihren Stößen von Holzkloben, die das ganze Jahr über zusammengetragen wurden. Gespensterhaft fahl und bizarr leuchtet zwischen ihnen das Naturgestein der Felswände, Schründe und Klüfte. Eine Stunde dauert dieses leuchtende Schauspiel am Dreikönigstag, zu dem

Tausende von Besuchern aus der ganzen Fränkischen Schweiz zusammenkommen, bis schließlich alles wieder im Dunkel der Nacht und im Gestöh der Schnees versinkt.

Das Erlebnis dieses Lichterfestes am Dreikönigstag in Pottenstein ist so stark und eindrucksvoll, daß auch in diesem Jahr die Bamberger Bundesgruppe mit einer großen Zahl der Bundesfreunde teilnahm.

Praktische Heimatpflege und Volkskunde an der Päd. Hochschule Würzburg

Im Wintersemester 1962/63 wird an der Päd. Hochschule Würzburg eine Vorlesung mit Übungen durchgeführt, in der die Studenten und Studentinnen in die Fragen der fränkischen Heimatpflege und Volkskunde eingeführt werden. Im Rahmen einer jeden Vorlesung mit anschließenden Übungen berichten

Bezirksheimatpfleger Dr. Pampuch über „Praktische Heimatpflege und Volkskunde“,

Musiklehrer Werner über das „fränkische Volkslied“ und

Hauptlehrer H. Beier über den „Volkstanz“.

An alle Vorlesungen schließt sich ein Kolloquium an, an dem sich der Dozent an der Päd.